

FAQs

Fahrradabstellanlage Bahnhof

1. Wie bekomme ich eine neue Zutrittskarte?

Für die Nutzung der Fahrradabstellanlage ist ein Vertragsabschluss notwendig. Kommen Sie hierzu einfach zu ins Kundencenter in die Hafestraße 14.

Sollten Sie während unserer Öffnungszeiten (Mo, Di und Do 9 bis 17 Uhr, Mi 9 bis 14 Uhr und Fr 8 bis 14 Uhr) nicht zu uns kommen können:

Die Vertragsunterlagen stehen auch auf unserer Internetseite zum Download bereit: www.stadtwerke-hamel.de unter „Mobilität“, Menüpunkt „Bike&Ride“.

Werfen Sie den unterschriebenen Vertrag gerne direkt in unserem Briefkasten vor dem Kundencenter in der Hafestraße 14 ein oder senden Sie ihn uns einfach per Post (GWS Stadtwerke Hameln GmbH, Hafestraße 14, 31785 Hameln), per Fax (05151 788 120) oder per Mail (info@gws.de) zu.

Die Zutrittskarte senden wir Ihnen anschließend zu.

2. Was kostet der Einstellplatz? Gibt es Vergünstigungen für Kunden der Stadtwerke bzw. Bestandskunden der Fahrradabstellanlage?

Monatspauschale: 8,50 €/Monat | Vergünstigung Stadtwerke-Kunde 7,00 €/Monat
Jahrespauschale: 102,00 €/Jahr | Vergünstigung Stadtwerke-Kunde 70,00 €/Monat

Kaution für Zugangskarte: 10 €

Wichtig:

Für **Bestandskunden** der Fahrradabstellanlage gelten weiterhin die bisherigen Konditionen = 7 €/Monat, 70 €/Jahr. Für die neue Zugangskarte müssen keine 10 € Kaution bezahlt werden, sofern bereits für den bisherigen Transponder die 30 € Kaution bezahlt wurden. Dies wird auf dem neuen Vertrag fortgeschrieben.

3. Ich habe die Zutrittskarte verloren – was nun?

Bitte melden Sie sich während unserer Öffnungszeiten unter Telefon 05151 788-0 oder senden Sie eine Mail an info@gws.de. Wir erstellen Ihnen kurzfristig eine neue Karte und sperren vorsichtshalber die alte Zutrittskarte zur Nutzung. Mit der nächsten Abbuchung werden die 10 € Kaution ebenfalls eingezogen.

4. Warum wird in den Vertragsunterlagen gefragt, ob mein Fahrrad ein e-Bike ist?

Dies dient rein statistischen Zwecken, da wir unter anderem in der Fahrradstation auch Lademöglichkeiten für E-Bike-Akkus bieten. Diese Felder sind keine Pflichtfelder.

5. In den Einstellbedingungen heißt es, das eine ununterbrochene Einstelldauer von 14 Tagen gilt und länger abgestellte Fahrräder auch entfernt werden können – was hat es damit auf sich?

Dies ist erst einmal nur ein Richtwert (da sich das Angebot des Parkens in der Fahrradabstellstation an Pendler richtet, die täglich auf die Möglichkeit des Abstellens angewiesen sind).

Länger abgestellte Fahrräder werden natürlich nicht per se entfernt; sollte ein Fahrrad auffallen, würden die Stadtwerke an diesem zunächst eine Nachricht hinterlassen mit der Bitte, dass sich der Besitzer innerhalb eines bestimmten Zeitraums meldet; erst nach Ablauf dieser Zeit werden ggf. entsprechende Maßnahmen ergriffen.

6. Was ist bei der Rückgabe von Karten zu beachten?

Die Kündigung muss schriftlich unter Beachtung der unten genannten Kündigungsfrist erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens maßgebend. Die Karte ist zurückzugeben, bei Rückgabe wird die Kautions für die RFID-Karte ausgezahlt.

Laufzeiten / Kündigungsfristen:

Nutzungsverträge werden zum 1. eines Monats begründet. Sollte ausnahmsweise ein abweichender Vertragsbeginn gewählt worden sein, wird der gesamte Monat, in dem das Nutzungsverhältnis beginnt, abgerechnet.

Monatstarif:

Vertragslaufzeit: 3 Monate; Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsende
Vertragsverlängerung: um jeweils 1 Monat

Jahrestarif:

Vertragslaufzeit: 12 Monate; Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Laufzeitende
Vertragsverlängerung: um jeweils 12 Monate

7. E-Bike-Lademöglichkeit

Schließfächer zur Aufladung von E-Bike-Akkus sind vorhanden. Die Nutzung und Aufladung ist kostenfrei. Die Lademöglichkeiten werden bereits vielfach genutzt, freie Kapazitäten sind aber prinzipiell vorhanden; eine Garantie auf eine freie Lademöglichkeit können wir allerdings derzeit nicht geben, da keine zusätzlichen Kosten für das Laden anfallen.